

Änderungsantrag Fraktion Die Grünen	
Drucksache Nr.: 15/0180-1	

	23.02.2026
Änderungsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	vorberatend	25.02.2026	2.5.1
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	3.3.1
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff: Änderungsantrag Die Grünen zur Vorlage 15/0115
 Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen zum Um- und Ausbau von
 Landesstraßen gemäß Priorisierung 2026**

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament beschließt:

1. Das Ruhrparlament fordert eine intensivere Form der Beteiligung und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit seiner Gremien mit dem Land bei der Aufstellung der Prioritätenlisten von Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Landesstraßen. Die regionale Planungsebene soll verbindlich in die Priorisierung eingebunden werden und es sollen klare Verfahren für Rückmeldungen des Landes geschaffen werden.
2. Es soll grundsätzlich eine qualitative Verbesserung der Priorisierungslisten durch eine Anpassung der Priorisierungsränge unter Berücksichtigung der Planungsstände der Maßnahmen und unter Abwägung der konkreten örtlichen Gefahrensituationen erfolgen. Um eine schnellere Umsetzbarkeit der Projekte zu gewährleisten, sollen Projekte mit Planungsreife oder einer größer einzuschätzenden Gefahrensituation höher gewichtet werden. Weiterhin sollen umgesetzte oder abgeschlossene Maßnahmen aus der Priorisierungsliste in einer separaten Übersichtstabelle aufgeführt werden.
3. Die Anlage 1 wird deswegen wie folgt angepasst: Die Verwaltung ändert die Priorisierung der Maßnahmen dahingehend, dass die jeweiligen Planungsstände und Gefahrenabschätzungen hinreichend berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr in seiner Funktion als Regionalrat kann seine Mitwirkungsrechte zur Priorisierung von Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Landesstraßen nur eingeschränkt ausüben. Die Ursachen liegen vor allem in strukturellen Defiziten des Verfahrens. Die Beratung durch die Straßenbauverwaltung erfolgt unzureichend, die Transparenz zum Planungsstand und Mittelabfluss fehlt. Zudem werden Projekte zu spät, erst bei Erreichung der Baureife, vorgelegt, sodass eine differenziertere Umpriorisierung nur noch schwer oder nur verbunden mit Zeit- und Effizienzverlusten möglich ist. Durch eine Einbindung des Ruhrparlaments können Planung, Priorisierung und Umsetzung sachgerecht, zukunftsorientiert und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Priorisierungslisten werden durch eine Anpassung der Listenreihenfolge im Hinblick auf die Planungsstände qualitativ verbessert. Als Beispiel soll z.B. die Maßnahme „L651 Bochum, Munscheider Damm, Neubau“ mit dem Rang 3 dienen, die mit dem Planungsstand „Erstellung der Ausführungsplanung/Ausschreibungsunterlagen“ weiter ist als die Maßnahmen „L507 Selm/Cappenberg“ (Rang 1) und „L701 Ennepetal/Oberbauer“ (Rang 2), die beide den Planungsstand „Vorentwurf in Arbeit“ haben. Ein weiteres Beispiel ist die Maßnahme „L663 Umbau Knotenpunkt L633/L654“ mit dem Rang 10, diese hat den Planungsstand „ohne Planungsbeginn“, wohingegen die Maßnahme „L678 OD Holzwickede/Hengsen-Opherdicke“ mit dem Rang 20 bereits den Planungsstand „Vorentwurf genehmigt“ hat und bei der Maßnahme „L645 Castrop-Rauxel, Ickerner Str.“ mit dem Rang 21 wurde sogar schon der „Planungsauftrag erteilt und die Vorplanung hat begonnen“. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Priorisierungsreihenfolge hier ausgehebelt wird.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiterin	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
Gerlach, Mirjana	Finke, Karsten	Die Grünen im Ruhrparlament
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Patrick Voss**